

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAC Schweiz

Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz

1931 - 1945

- 22-1 ***Führer, wir stehen zu dir!*** : die Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, 1931-1945 / Martin J. Bucher. - Zürich : Chronos-Verlag, 2021. - 388 S. : Ill. ; 24 cm. - Zugl.: Zürich, Univ., Diss., 2019. - ISBN 978-3-0340-1637-7 : SFr. 58.00, EUR 58.00
[#7859]

Die Geschichte der Frontisten, d.h. der Schweizerischen Sympathisanten des NS-Regimes,¹ wie auch der Auslandsorganisation der Nationalsozialisten (NSDAP/AO) in der Schweiz² ist bereits recht eingehend erforscht. Diese Feststellung gilt jedoch nicht für die einzelnen Gliederungen der Auslandsorganisation der NSDAP in der Schweiz: So kann Martin J. Bucher bspw. darauf hinweisen, daß in der Kantongeschichte des Kantons St. Gallen die Reichsdeutsche Jugend (RDJ), d. h. die Hitlerjugend in der Schweiz, zusammen mit weiteren NS-Organisationen gerade einmal beiläufig erwähnt wird³ – und dies obwohl die RDJ im Kanton St. Gallen immerhin über fünf Standorte verfügt hat.

In seiner Züricher Dissertation⁴ macht sich Bucher nun auf Spurensuche nach der RDJ. Diese Spurensuche fällt jedoch nicht ganz leicht, da die Landesjugendführung sowie auch einzelne Standortführer in den letzten Monaten vor dem Verbot der RDJ am 1. Mai 1945 in großem Stil Material, wie bspw. die gesamte interne Korrespondenz, vernichtet haben. Gleichwohl ist es Bucher gelungen, umfangreiche Quellen zur Geschichte der RDJ zu erschließen, indem er einerseits die Publikationsorgane der Auslandsdeut-

¹ Vgl. zuletzt u. a. „***Wir werden nicht ruhen, bis das Hakenkreuz über der Kuppel des Bundeshauses flattert!***“ : der Basler Nationalsozialist Ernst Leonhardt gegen den Schweizer Staat / Alexandra Heini. // In: Basel und die Zeit des Nationalsozialismus. - Basel : Schwabe, 2019. - 212 S. : Ill. ; 23 cm. - (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde ; 119). - ISBN 978-3-7965-4098-1 : SFr. 38.00, EUR 38.00 [#6840]. - S. 35- 57. - Rez.: **IFB 20-1**

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10204>

² Vgl. ***Nationalsozialismus*** / Walter Wolf [mit weiteren Literaturangaben]. // In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS): <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017461/2010-09-07/> [2022-03-19].

³ Vgl. ***Sankt-Galler Geschichte 2003*** / Hrsg.: Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler Kantongeschichte. Wiss. Kommission: Hans Büchler ... Projektleitung: Silvio Bucher. - St. Gallen : Amt für Kultur des Kantons St. Gallen. - ISBN 3-908048-43-5. - 7. Die Zeit des Kantons, 1914 - 1945 / Max Lemmenmeier ... - 2003. - 244 S. : Ill., Kt. - S. 81.

⁴ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1232664081/04>

schen während der NS-Zeit in der Schweiz ausgewertet hat. Andererseits kann Bucher auf Unterlagen zurückgreifen, die seitens der schweizerischen Bundes- und Kantonalbehörden angelegt wurden. Es handelt sich dabei um Korrespondenzen von schweizerischen Bundes- und Kantonalbehörden untereinander sowie auch mit deutschen Stellen, vor allem aber um Unterlagen, die von der städtischen oder kantonalen Polizei im Zuge der Überwachung der NSDAP/AO und der Reichsdeutschen Jugend angelegt wurden. Außerdem greift Bucher auf Aktenmaterial des politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Berlin zurück, da „die Kommunikation der NS-Organisationen in der Schweiz mit ihren ‚Mutterorganisationen‘ im Reich oft über die Gesandtschaft respektive das Auswärtige Amt gelaufen ist“ (S. 16).

In seiner Studie untersucht Bucher vor allem drei Fragestellungen. Dabei geht es zunächst einmal um die Entwicklung und Organisation der Reichsdeutschen Jugend, deren Führungspersonal vorgestellt und interne Strukturen beleuchtet werden. Zweitens untersucht Bucher die Agitationstätigkeit der Reichsdeutschen Jugend und geht damit verbunden der Frage nach, inwieweit und in welcher Form diese die Auslandsdeutschen erreicht hat. Drittens blickt Bucher auf das Verhältnis der Schweizer Bevölkerung zur RDJ und fragt, inwieweit die Schweizerischen Behörden gegen die Tätigkeit der RDJ eingeschritten sind.

Bucher kann zeigen, daß es seit 1931/1932 erste Standorte der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz gegeben hat, für die Mitte der 1930er Jahre ist von 21 Standorten in der ganzen Schweiz die Rede. Diese Zahlen sind jedoch, wie Bucher betont, durchaus unsicher. Erster Landesjugendführer war Wilhelm Gustloff (1895 - 1936), der auch zugleich Gründer der NSDAP Auslandsorganisation in der Schweiz war. 1936 wurde Gustloff in seiner Davoser Wohnung durch David Frankfurter (1909 - 1982) ermordet. In einer bombastischen Inszenierung wurde der Leichnam Gustloffs in dessen Heimatstadt Schwerin überführt. Gleichzeitig stieg Gustloff zu einem Idol der Nationalsozialisten auf. – Damit verbunden wurden jedoch Schweizer Behörden verstärkt für die Aktivitäten der NSDAP/AO und ihrer Hilfs- und Nebenorganisationen in der Schweiz sensibilisiert: Nunmehr wurde die NSDAP/AO wie auch die Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz verboten, allerdings nur auf Landes- und Kreisebene. Dagegen konnten die einzelnen Standorte der RDJ fortbestehen, lediglich in Rorschach kam es durch das Zusammenspiel des Schulrates und des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen zu einem (zeitweiligen) Verbot auch der örtlichen RDJ. Bucher kann zeigen, wie in der Folgezeit als Reaktion auf das Verbot der RDJ auf Landes- und Kreisebene die einzelnen Standorte über die deutschen Konsulate in der Schweiz bzw. die deutsche Botschaft in Bern Weisung von der Reichsjugendführung in Berlin erhielten oder auch direkt mit ihrem „Patengau“, dem HJ-Oberbann Südbaden in Freiburg, korrespondierten.

Auch das Verbot nationalsozialistischer Organisationen auf der Landesebene durch den Bundesrat 1936 war letztlich alles andere als konsequent. Bereits „ein Jahr später duldete er [der Bundesrat] die Leitung der NSDAP durch die deutsche Gesandtschaft“ (S. 361). Folglich kam es schon bald auch zur Reorganisation der Landesleitung der RDJ in Anlehnung an die

deutschen Konsulate bzw. die deutsche Botschaft in Bern. Die maßgebenden Funktionäre der Reichsdeutschen Jugend waren beginnend ab 1938 beim deutschen Konsulat in Lausanne (bis 1940), beim Generalkonsulat in Zürich (bis 1944) und zuletzt 1944/1945 bei der deutschen Botschaft in Bern angestellt. Etwas näher vorgestellt werden von Bucher schließlich die beiden Landesjugendführer Heinz Heinemann (1913 - 1943) und Heiner Bieg (1912 - 1987)⁵ sowie die Mädelfreinetten Elsa Hammann (1914 - ?) und Hilde Ganz-Bohnert (1921 - ?).

In den Jahren nach 1938 schritt der Ausbau der Reichsdeutschen Jugend zunächst zügig voran, der Mitgliederstand wuchs von 584 im Jahr 1939 auf 2500 im Jahr 1942. Im Jahr 1942 konnte die Reichsdeutsche Jugend nach Auskunft Biegs 3000 Versammlungen mit 150.000 Teilnehmern veranstalten. Allerdings wird aus den Ausführungen Buchers deutlich, wie sehr mit der sich abzeichnenden Kriegsniederlage die Begeisterung auch bei den Auslandsdeutschen in der Schweiz nachließ. Vor allem die Teilnehmerzahlen bei den Veranstaltungen der RDJ waren in der zweiten Kriegshälfte klar rückläufig, zugleich sank die Mitgliederzahl der RDJ auf zuletzt 1900 ab. Als organisatorische Schwerpunkte der Reichsdeutschen Jugend nennt Bucher Basel, Zürich, Davos und Bern. Über einen institutionellen Rückhalt verfügte die Reichsdeutsche Jugend insbesondere am Fridericianum in Davos, das den Status einer Deutschen Auslandsvollanstalt innehatte, „mit dem Recht, Reifeprüfungen für die Oberrealschule, das Realgymnasium und das Gymnasium abzunehmen“ (S. 291). Quantitativ stark vertreten waren deutsche Schüler auch am Lyzeum Alpinum in Zuoz sowie am Institut Rosenberg in St. Gallen; in beiden Orten bestanden zugleich RDJ-Standorte, die eng mit den beiden Schulen verbunden waren. Überaus schwer tat sich die Reichsdeutsche Jugend dagegen in der Westschweiz. Zwar gab es auch hier Standorte, doch sprachen die auslandsdeutschen Jugendlichen eben in erster Linie Französisch, so da die RDJ hier Deutschkurse anbieten mußte. Bucher kann herausarbeiten, daß die Infrastruktur der einzelnen RDJ-Gruppen überaus stark differierten. Besonders günstig gestaltete sich die Situation für die RDJ in Basel⁶. Hier hatte der dortige Standortführer im sogenannten Deutschen Heim (umgangssprachlich das „Braune Haus“ genannt) in der St.-Alban-Vorstadt ein eigenes Dienstzimmer. Auch konnte die

⁵ Vgl. **Heiner Bieg** : ein nationalsozialistischer Seelenfänger der Jugend, in Freiburg und auch in der Schweiz: * 01.04.1912 in Villingen, † 30.08.1987 in Freiburg. / Bernd Hainmüller. // In: NS-Belastete aus Südbaden / Wolfgang Proske (Hg.). - 1. Aufl. - Gerstetten : Kugelberg-Verlag, 2017. - 422 S. : Ill. - (Täter, Helfer, Trittbrettfahrer ; 6). - ISBN 978-3-945893-06-7. - S. 47 - 63.

⁶ Zur Organisation und zur Infrastruktur der NSDAP in Basel vgl. **Nationalsozialisten und Kommunisten in Basel** / Alexandra Heini. // In: Grenzfälle : Basel 1933 - 1945 ; [Begleitpublikation zur Ausstellung "Grenzfälle - Basel 1933 - 1945" im Historischen Museum Basel vom 21.8.2020 - 28.3.2021] / hrsg. von Patrick Moser und Alexandra Heini für das Historische Museum Basel. - [Basel] : Merian, 2020. - 284 S. : Ill. ; 25 cm. - ISBN 978-3-85616-916-9 : SFr. 39.00, EUR 38.00 [#7056]. - S. 67 - 73. - Rez.: **IFB 20-4**

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10490>

RDJ hier den Kinosaal des Hauses mit beanspruchen und konnte ebenso über einen Schulungs- und einen Werkraum verfügen. An vielen kleineren der insgesamt 47 Standorte (1942) waren die Verhältnisse jedoch wesentlich bescheidener. Bucher kann nachweisen, daß sich die RDJ-Mitglieder oftmals in Nebenzimmern von Wirtschaften oder auch in Privatwohnungen der jeweiligen Standortführer treffen mußten.

Mit Blick auf die Organisation geht Bucher noch auf die Finanzierung, die Sozialstruktur und die Uniformierung der RDJ ein. In der Schweiz durfte diese keine Uniform tragen. Aus diesem Grund trugen die RDJ-Mitglieder eine blaue Jacke, ein weißes Hemd, eine blaue Hose und weiße Stutzen. Außerdem behandelt Bucher die Rekrutierungsmethoden der RDJ, die nicht selten auf Zwang beruhten. Bspw. wurde Eltern, die nicht bereit waren, die Teilnahme ihrer Kinder an der RDJ zu billigen, mit dem Entzug des konsularischen Schutzes gedroht – freilich widersprach dies den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz. Während des Zweiten Weltkrieges war die RDJ schließlich im Zusammenspiel mit den Konsulaten darum bemüht, die deutschen Jugendlichen in der Schweiz möglichst vollständig zu erfassen, um die Grundlage für die Einberufung in den Reichsarbeitsdienst und die Wehrmacht zu schaffen. Auch hierbei wurde freilich auf die Auslandsdeutschen Druck ausgeübt. Schlußendlich scheiterte das Ansinnen jedoch, da die Schweizer Behörden in der Regel keine Hilfestellung bei der Erfassung der deutschen Jugendlichen leisteten.

All dies wird von Bucher genauso behandelt, wie die umfassenden agitatorischen Aktivitäten der RDJ. Zu diesen gehörten Schulungsveranstaltungen, genauso wie Film- und Elternabende, Feste und Feierlichkeiten oder aber auch Feld- und Ferienlager (u. a. in den Hütten der RDJ bspw. in Ebnat-Kappel, Heiden oder Lauwil/ BL) und immer wieder Sportveranstaltungen. Bucher läßt die Eintönigkeit dieser Veranstaltungen deutlich werden, fast immer ging es um körperliche Ertüchtigung im Sinne von Wehrtüchtigung sowie um Schulungsvorträge, in deren Mittelpunkt immer die NS-Rassenlehre sowie das Geschichts- und Gesellschaftsbild der Nationalsozialisten standen. Zu den Höhepunkten der Propagandatätigkeit der RDJ zählten schließlich Zeltlager, die in den Jahren 1941 - 1944 im Fürstentum Lichtenstein, in Freiburg i. Br., in Vorarlberg und Tirol sowie im Schwarzwald und im Elsaß abgehalten wurden. Ebenfalls zur Propagandatätigkeit der RDJ gehörten Gastreisen von musischen Gymnasien oder HJ-Rundfunkspiel-scharen aus Frankfurt und Wien sowie die Sportfeste der Jahre 1940 - 1942. Diese fanden in Zürich in den Stadien Letzigrund bzw. Förrlibuck statt. 1942 kamen dabei zwischen 1700 und 1900 RDJ-Mitglieder sowie Angehörige einer faschistischen Jugendorganisation zusammen. Die Wettkämpfe wurden von knapp 10.000 Auslandsdeutschen besucht und sollten vor allem dazu dienen, die Stärke der Reichsdeutschen Jugend zu demonstrieren. In den entsprechenden Stadien wurden Aufmärsche inszeniert sowie Hakenkreuzfahnen und andere NS-Symbole gezeigt. Dabei ist nicht so richtig klar, inwiefern die Schweizerischen Behörden dies überhaupt gestattet hatten. Bucher arbeitet heraus, daß sich die Reichsdeutsche Jugend bei ihren Veranstaltungen in der Regel nicht an Ge- und Verbote der Schweize-

rischen Behörden hielt oder anders formuliert: Die RDJ testete stets die Grenzen des Zulässigen aus.

Aus der Arbeit Buchers wird deutlich, daß die RDJ bei der Schweizer Bevölkerung alles andere als beliebt war. Auf Widerspruch stießen nicht nur die Sportfeste der RDJ in Zürich, sondern auch Geländespiele und Märsche der Reichsdeutschen Jugend, vor allem, wenn diese in Grenznähe oder im Umfeld von Festungsbauten stattfanden. Natürlich lag hier der Verdacht nahe, daß die RDJ Spionage betrieb oder einen deutschen Einmarsch vorbereitete. Ebenfalls Anstoß erregte das laute Absingen von Wehrmachtsliedern durch Mitglieder der RDJ auf ihren Märschen. – Die Schweizer Behörden waren jedoch bis zur Kriegswende 1942/1943 letztlich recht duldsam gegenüber der RDJ eingestellt und ließen im Ergebnis immer wieder deren Inszenierungen und Veranstaltungen zu, auch wenn diese überwacht wurden. Erst 1943 bewilligte der Bundesrat kein weiteres Sportfest der RDJ. Bucher zeigt dem Leser jedoch, wie lange der Bundesrat mit dem Verbot zögerte; auch schlug er der Deutschen Gesandtschaft vor, ersatzweise Sportfeste in den einzelnen Konsularkreisen durchzuführen, wozu es jedoch nicht mehr kam.

Zu einem Verbot der RDJ wie auch aller NS-Organisationen konnte sich die Schweiz jedoch erst wenige Tage vor Kriegsende entscheiden. In der Folgezeit kam es zur Ausweisung von 3307 Deutschen und 590 Italienern. Bucher weist nach, daß sich unter den Ausgewiesenen auch knapp 40 Funktionäre der RDJ befanden, darunter exponierte Vertreter des NS-Regimes wie Heiner Bieg. Gleichwohl herrschte auch bei den Ausweisungen ein gewisses Maß an Willkür. In der Schweiz bestand das unbedingte Bedürfnis, vermeintliche wie tatsächlich Schuldige auszuweisen. Gleichzeitig wollte die Schweiz damit gegenüber den Alliierten demonstrieren, daß sie sich mit Nachdruck von ehemaligen NS-Anhängern distanzierte. Dementsprechend wurden jedoch auch einige jugendliche Mitläufer ausgewiesen, die allenfalls verblendet, jedoch keine eingefleischten Nationalsozialisten waren. Allerdings durften, wie Bucher an einem Beispiel zeigt, offensichtliche NS-Aktivisten in der Schweiz bleiben, wenn diese über gute Beziehungen verfügten. Hier kann Bucher das Beispiel eines Fußballtrainers aufführen, der wie auch sein Sohn, ein Fußballspieler, dank des Engagements ihres Vereins und des Schweizer Fußballverbandes in der Schweiz verbleiben durften.

Bucher legt eine umfassende Studie zur Organisation und zur Agitation der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz vor, in der zugleich in überzeugender Form auch die Haltung der Schweizerischen Bevölkerung und der Schweizerischen Behörden gegenüber der RDJ behandelt werden. Die Arbeit Buchers wird abgerundet durch eine Auflistung der *Behördlichen Maßnahmen gegen nationalsozialistische Umtriebe* (S. 361 - 362) in der Schweiz, *Kurzbiographien der Landesjugendführer der RDJ* (S. 363 - 366) und schließlich einem knappen Blick auf die *Auslandsdeutsche Jugend in Europa und in der Welt* (S. 366 - 368).

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11361>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11361>